



Beschlussvorlage Nr. 2013/041

19.03.2013

Federführend: Ordnungsamt
Martin Schmid

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Erlass einer Satzung nach § 8 Ladenöffnungsgesetz zur Festsetzung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen am 28.04.2013 im Rahmen des Gauklerfestes" und am 06.10.2013 anlässlich der Veranstaltung "Goldener Oktober".

Beratungsfolge:

Gemeinderat	19.03.2013	Entscheidung	öffentlich
-------------	------------	--------------	------------

Stand der bisherigen Beratung:

./.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Festsetzung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen am 28.04.2013 und 06.10.2013 (vgl. Anlage 1).

Anlagen: 7

Stephan Neher
Oberbürgermeister

Bürgermeister

Amtsleiter/in

--	--

Begründung:

1. Rechtsgrundlage:

Gem. § 3 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung (LadÖG) sind Verkaufsstellen für den geschäftlichen Verkehr mit Kunden an Sonn- und Feiertagen grundsätzlich geschlossen zu halten.

Abweichend von § 3 Abs. 2 Nr. 1 LadÖG dürfen diese Verkaufsstellen aus Anlass von örtlichen Festen, Märkten, Messen oder **ähnlichen Veranstaltungen** an jährlich höchstens drei Sonn- und Feiertagen geöffnet sein

(§ 8 Abs. 1 LadÖG).

Der Zeitraum für die Offenhaltung der Verkaufsstellen darf fünf zusammenhängende Stunden nicht überschreiten, muss spätestens um 18.00 Uhr enden und soll außerhalb der Zeiten des Hauptgottesdienstes liegen.

Eine „ähnliche Veranstaltung“ im Sinne von § 8 Abs. 1 LadÖG liegt vor, wenn sie sich von Veranstaltungen an normalen Sonn- und Feiertagen abhebt, einen beträchtlichen Besucherstrom anzieht und aus diesem Grund Anlass bietet, die Offenhaltung von Verkaufsstellen freizugeben.

Bei dem „Gauklerfest“ und der Veranstaltung „Rottenburgs Goldener Oktober“ handelt es sich um eine „ähnliche Veranstaltung“ i.S.d. Vorschrift. Durch die vielseitigen Angebote und Aktivitäten verschiedener Verbände, Vereine sowie Gruppierungen ist die Veranstaltung unter diesen Tatbestand einzuordnen.

Die Freigabe der verkaufsoffenen Sonntage erfolgt von den Gemeinden durch Satzung (Anl. 1).

Bei o.g. Vorschrift handelt es sich um eine Ermessensvorschrift, weshalb die Gewerkschaft ver.di, Fachbereich Handel, Reutlingen, gehört wurde (Anl. 3).

2. Sachverhalt:

Der Handels- und Gewerbeverein 1856 e.V. Rottenburg am Neckar hat die Festsetzung von zwei verkaufsoffenen Sonntagen für den 28.04.2013 und den 06.10.2013 beantragt (Anl. 2). Die Einzelhandelsbetriebe sollen an diesen Tagen von 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zum Verkauf offen gehalten werden.

3. Stellungnahme der Kirchen:

Vor Erlass der Satzung sind die zuständigen kirchlichen Stellen anzuhören, soweit weite Bevölkerungsteile der jeweiligen Kirche angehören.

Das Katholische Dompfarramt St. Martin (Anl. 4, 5) und das Katholische Pfarramt St. Moriz (Anl. 6) beziehen sich auf die bisherigen Ausführungen der vergangenen Jahre. Die Evangelische Kirchengemeinde hat bisher keine Stellungnahme abgegeben, weshalb wir auf die Ausführungen aus dem Jahre 2000 verweisen (Anl. 7).

Es ist eine Abwägung vorzunehmen zwischen der Schutzfunktion des Sonntages sowohl in seiner kirchlichen Bedeutung als auch als Tag der Arbeitsruhe und der Möglichkeit, nach § 8 Ladenöffnungsgesetz hiervon Ausnahmen zuzulassen.

Besonders zu bewerten ist dabei die konjunkturelle Lage, insbesondere im Bereich des Einzelhandels, verbunden mit der Konkurrenzsituation zu den umliegenden Städten und Gemeinden. Nachbarstädte wie Tübingen, Nagold und Horb führen ebenfalls mehrere verkaufsoffene Sonntage durch.

Es ist weiter zu berücksichtigen, dass sich das Freizeitverhalten eines Großteils der Bevölkerung in den vergangenen Jahren verändert hat. Die Möglichkeit des Einkaufens am Sonntag mit der gesamten Familie wird immer mehr gewünscht, was auch die sehr hohen Besucherzahlen bei den bisherigen verkaufsoffenen Sonntagen im Rahmen des „Gauklerfestes“ und „Rottenburgs Goldenen Oktober“ unterstreichen.

Aus dieser Wettbewerbssituation heraus erscheint es vertretbar, zwei verkaufsoffene Sonntage im Jahr zuzulassen, um dem örtlichen Handel und Gewerbe Gelegenheit zu geben, sich im Wettbewerb mit anderen Städten einer sehr großen Zahl von Besuchern aus der Region darzustellen.